

NGO Dialog 2017

Intersektionalität

Intersektionalität ist das Thema des diesjährigen Dialogs mit Nicht-Regierungsorganisationen gewesen.

Im November 2017 fand der 11. Dialog der Ministerin mit Nicht-Regierungsorganisationen statt. Das diesjährige Thema war: Intersektionalität. Das Thema wurde seitens einer NGO vorgeschlagen. Es sind zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter von NGOs erschienen und es gab eine rege Diskussion aller Beteiligten.

Es begrüßte die Frau Bundesministerin Dr.ⁱⁿ Rendi-Wagner. Sektionschefin Mag.^a Stilling moderierte den Dialog. Die Vorsitzende des Senat I der Gleichbehandlungskommission Mag.^a Matt hielt ein Impulsreferat. MMag. Frey, Generalsekretär des „Klagsverbands zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern“ hielt ebenfalls ein Impulsreferat. Es folgte eine Diskussion zum Thema.

Bundesministerin Dr.ⁱⁿ Rendi-Wagner

Frauen- und Gleichstellungspolitik braucht einen Schulterschluss mit der Zivilgesellschaft.

Bundesministerin Dr.ⁱⁿ Rendi-Wagner bedankt sich bei allen Vertreterinnen und Vertretern für ihren Einsatz für Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung. Sie betont, dass Frauenpolitik, sowie Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung einen starken Schulterschluss mit der Zivilgesellschaft braucht. Daher ist ihr der NGO Dialog besonders wichtig. Frauen sind nach wie vor von Diskriminierung und Mehrfachdiskriminierung besonders betroffen, daher ist es auch ihr als Frauenministerin ein besonderes Anliegen sich mit diesem Thema zu befassen.

Sektionschefin Mag.^a Stilling

Intersektionelle Diskriminierung

Sektionschefin Mag.^a Stilling führt aus, dass intersektionelle Diskriminierung eine komplexe Angelegenheit ist, und eine Annäherung an die Thematik dementsprechend schwierig. Es geht dabei darum, eine additive Interpretation von Mehrfachdiskriminierung zu überwinden und die Schnittstellen und Wechselwirkungen von verschiedenen Diskriminierungsgründen zu erfassen. Ihr Dank gilt im Besonderen all jenen, die in ihrer alltäglichen Arbeit, u.a. in den Gleichbehandlungskommissionen, damit befasst sind und damit einen wichtigen Beitrag leisten.

Dr.ⁱⁿ Eva Matt

Die Vorsitzende des Senat I der Gleichbehandlungskommission Dr.ⁱⁿ Matt berichtet über Fälle von intersektioneller und Mehrfachdiskriminierung beim Senat I der GBK.

Eva Matt beginnt ihren Vortrag mit den rechtlichen Grundlagen der Mehrfachdiskriminierung im Gleichbehandlungsgesetz und einer Darstellung der Antragszahlen des Senates I der GBK in den Jahren 2016 und 2017. In beiden Jahren betrafen rund ein Sechstel der Anträge Fälle von

Mehrfachdiskriminierungen. Während im Jahr 2016 diese Fälle mehrheitlich Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der ethnischen Zugehörigkeit betroffen haben, zeigt das Jahr 2017 einen Schwerpunkt bei den Diskriminierungsgründen Geschlecht und Alter. Die Einschätzung von Eva Matt ist, dass das Konzept der intersektionellen Diskriminierung zwar Eingang in die Prüfpraxis der GBK gefunden hat, eine Abfrage in der RIS-Datenbank der GBK Entscheidungen liefert zum Stichwort „Intersektionalität“ jedoch lediglich ein Ergebnis. Im Fall GBK I/564/14-M wurde eine geschlechtsbezogene Belästigung und Belästigung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit geprüft. Hier wurde erstmals ausdrücklich auf die Intersektionalität einer behaupteten Diskriminierung Bezug genommen.

MMag. Volker Frey

Mag. Frey vom Klagsverband berichtet von Erfahrungen mit Intersektionalität bei der gerichtlichen Durchsetzung des Gleichbehandlungsgesetzes (GIBG):

Obwohl eine gesetzliche Definition von intersektioneller Diskriminierung fehlt, ist sie als Sonderfall von Mehrfachdiskriminierung anzusehen, die bei der Bemessung des Schadenersatzes zu berücksichtigen ist. Das gilt etwa für einen Fall, wo die Ablehnung einer Kundin mit muslimischen Kopftuch als Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit anerkannt wurde. In anderen Fällen wird Intersektionalität nicht berücksichtigt. Es ist auch umstritten, wie und in welchem Ausmaß Intersektionalität bei der Bemessung des Schadenersatzes berücksichtigt werden soll.

Intersektionalität ist in der Praxis ein häufiges Phänomen, das aufgrund der Hierarchisierung im GIBG (unterschiedlicher Diskriminierungsschutz bei verschiedenen Gründen), aber auch zwischen Gesetzen (etwa GIBG und Behindertengleichstellungsgesetz) häufig auftritt. Da viele Beratungsstellen auf einen Diskriminierungsgrund spezialisiert sind, geht der intersektionelle Bezug leicht verloren.

Ein umfassendes Levelling-up – also ein gleicher Diskriminierungsschutz aufgrund aller Gründe in allen Bereichen – wäre der wichtigste Schritt, um viele bestehende Schwierigkeiten zu beheben.

Diskutiert wurde auch eine offene Liste an Diskriminierungsgründen oder ein sogenanntes „postkategoriales Diskriminierungsrecht“, das ohne Gründe auskommt. Letzteres könnte aber auch bewirken, dass bereits bestehende Diskriminierungsgründe in Frage gestellt werden.

Aber auch ohne gesetzliche Änderungen lassen sich Verbesserungen des Rechtsschutz und ein Eingehen auf die vielfältigen Betroffenheiten durch Diskriminierung besser in den Griff bekommen. Am wichtigsten ist die Berücksichtigung von Intersektionalität auch bei spezialisierten Beratungsstellen. Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit sind genauso nötig wie schwierig. Bei gesellschaftlich polarisierenden Themen kann Öffentlichkeitsarbeit leicht kontraproduktiv wirken.

Es folgt eine Diskussion über „Intersektionelle Diskriminierung in der Praxis und im Gesetz“ mit zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern von Nicht-Regierungsorganisationen und Mitglieder der Senate der Gleichbehandlungskommissionen.

NGO Dialog: Gesetzesgrundlage

Jedes Jahr findet der NGO Dialog statt. Bei diesem Anlass findet ein Austausch zwischen MinisterIn und Nichtregierungsorganisationen zu aktuellen Themen der Gleichbehandlung und Antidiskriminierung statt.

Gemäß §62a des Gleichbehandlungsgesetzes (GIBG) und §20d des Bundesgleichbehandlungsgesetzes (B-GIBG) hat der/die zuständige Bundesminister/in mindestens einmal pro Jahr einen Dialog mit Nichtregierungsorganisationen zu führen, deren Ziel es ist, Diskriminierungen nach den gegenständlichen Gesetzen zu bekämpfen und die Einhaltung des Gleichbehandlungsgebotes zu fördern.

Die Richtlinien 2000/43/EG, 2000/78/EG und 2004/113/EG des Rates zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse und der ethnischen Herkunft, der Gleichbehandlung von Frauen und Männern sowie zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf sehen vor, dass die Regierungen der Mitgliedstaaten den Dialog mit geeigneten Nichtregierungsorganisationen fördern.

Mit den Novellen des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes im Jahr 2012 (BGBl. I Nr. 120/2012) und des Gleichbehandlungsgesetzes im Jahr 2013 (BGBl. I Nr. 107/2013) wurde dieser Dialog gesetzlich verankert.

GIBG § 62a./ BIGBG § 20d. Der Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin¹ führt mindestens einmal pro Jahr einen Dialog mit Nichtregierungsorganisationen, deren Zielsetzung es ist, Diskriminierungen im Sinne dieses Gesetzes zu bekämpfen und die Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes zu fördern.

Vergangene NGO Dialoge

Der 11. NGO-Dialog im Antidiskriminierungsbereich fand am 28.11.2017 zum Thema „Intersektionelle Diskriminierung“ unter dem Vorsitz der Bundesministerin Pamela Rendi-Wagner statt.

Der 10. NGO-Dialog im Antidiskriminierungsbereich fand am 22.11.2016 zum Thema „Diskriminierung & Hass im Netz“ unter dem Vorsitz der Bundesministerin Sabine Oberhauser statt.

Der 9. NGO-Dialog im Antidiskriminierungsbereich fand am 2.12.2015 zum Thema „Sexuelle Belästigung innerhalb und außerhalb der Arbeitswelt“ unter dem Vorsitz von Frau Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek statt.

Der 8. NGO-Dialog im Antidiskriminierungsbereich fand am 2.10.2014 zum Thema „Sexismus in der Werbung“ unter dem Vorsitz von Frau Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek statt.

Der 7. NGO-Dialog im Antidiskriminierungsbereich fand am 28.5.2013 zum Thema „Transgender und Intersexualität“ unter dem Vorsitz von Frau Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek statt.

Der 6. NGO-Dialog im Antidiskriminierungsbereich fand am 23.5.2012 zu diversen Themen der Gleichbehandlung und Antidiskriminierung unter dem Vorsitz von Frau Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek statt.

Der 5. NGO-Dialog im Antidiskriminierungsbereich fand am 9.6.2011 zu diversen Themen der Gleichbehandlung und Antidiskriminierung unter dem Vorsitz von Frau Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek statt.

¹ Die Zuständigkeit liegt nun bei der/dem für Gleichbehandlungsfragen zuständigen BundesministerIn

Der 4. NGO-Dialog im Antidiskriminierungsbereich fand am 14.6.2010 zu diversen Themen der Gleichbehandlung und Antidiskriminierung unter dem Vorsitz von Frau Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek statt.

Der 3. NGO-Dialog im Antidiskriminierungsbereich fand am 22.6.2009 zu diversen Themen der Gleichbehandlung und Antidiskriminierung unter dem Vorsitz von Frau Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek statt.

Der 2. NGO-Dialog im Antidiskriminierungsbereich fand am 9.6.2008 zu diversen Themen der Gleichbehandlung und Antidiskriminierung unter dem Vorsitz von Frau Bundesministerin Doris Bures statt.

Der 1. NGO-Dialog im Antidiskriminierungsbereich fand am 8.5.2006 zu diversen Themen der Gleichbehandlung und Antidiskriminierung unter dem Vorsitz von Frau Bundesministerin Maria Rauch-Kallat statt.